

Wie wirken die neuen Alpungsbeiträge?

Gabriele Mack und Christian Flury

Agroscope, Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften INH, 8356 Ettenhausen, Schweiz

Auskünfte: Gabriele Mack, E-Mail: gabriele.mack@agroscope.admin.ch



Abb. 1 | Die Sömmerung von Kühen, Rindern und Kleinvieh fördert die Erhaltung von Alpweiden, ein wichtiges Element der Alpenlandschaft. (Foto: Gabriela Brändle, Agroscope)

Einleitung

Der Alpung und der Nutzung der Sömmerungsweiden kommt in der Schweiz eine hohe Bedeutung zu, da die Alpwirtschaft massgeblich zur Multifunktionalität der Landwirtschaft beiträgt (Calabrese 2012). Nach Mack *et al.* (2008) erwirtschaftet die Alpwirtschaft mehr als 10 % des Einkommens der Landwirtschaft, in der Bergregion sind es sogar mehr als 30 %. Mit der Alpwirtschaft sind zudem öffentliche Leistungen und gesellschaftliche Interessen verbunden, sei es die Bewirtschaftung und Pflege der Alpweiden, die ein herausragendes Element der Kulturlandschaft bilden (Baur *et al.* 2007), oder die Erhaltung der mit der Alpwirtschaft verbundenen Kultur.

Die Bedeutung der Alpwirtschaft widerspiegelt sich in der Agrarpolitik, gibt es doch eine Reihe von Fördermassnahmen. Speziell den Sömmerungsbeiträgen, die an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der Alpbetriebe ausgerichtet werden, kommt zur Förderung und Sicherung der Alpbestossung eine hohe Bedeutung zu (Mack und Flury 2008; Lauber *et al.* 2011). Die Beiträge wurden in der Vergangenheit mehrfach erhöht und werden im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 nochmals aufgestockt.

Prognosen zur Entwicklung der Sömmerung gehen aber davon aus, dass die Bestossung im Sömmerungsgebiet zurückgehen wird (Lauber *et al.* 2011), weil die Sömmerungsbeiträge bei einem insgesamt sinkenden Tierbestand (Mann *et al.* 2012, Flury *et al.* 2012) nicht

genügen, um den heutigen Sömmerungsbestand zu halten. Dieser Entwicklung soll mit den Alpungsbeiträgen entgegengewirkt werden. Sie werden für Ganzjahresbetriebe ausgerichtet, die ihre Tiere sömmern, und ersetzen den bisherigen Sömmerungszuschlag, der mit der Aufhebung der tierbezogenen Direktzahlungen entfällt. Für die Alpungs- und die Sömmerungsbeiträge sollen in Zukunft mehr als 200 Mio. Franken ausgerichtet werden, was gegenüber heute einer Verdoppelung der Fördermittel entspricht. Ergänzend werden für das Sömmerungsgebiet neu Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist, die Wirkung der neu eingeführten Alpungsbeiträge im Sinne einer ex ante Evaluation zu untersuchen. Im Zentrum stehen drei Fragen:

- Wie entwickeln sich die Bestände raufutterverzehrender Tiere insgesamt und die Zahl der gesömmerten Tiere unter den Rahmenbedingungen der Agrarpolitik 2014–2017?
- In welchem Ausmass fördern die Alpungsbeiträge die Sömmerung von Tieren und tragen damit zur Bewirtschaftung der Alpweiden bei?
- Sind die Alpungs- und die Sömmerungsbeiträge in der Lage, die Bestossung auf einem Niveau aufrechtzuerhalten, das für die flächendeckende Bewirtschaftung und Pflege der Alpweiden notwendig ist?

Diese Fragen werden auf der Grundlage von Modellrechnungen mit dem agentenbasierten Modell SWISSland beantwortet.

Bisherige Entwicklung der Sömmerungsbestände

Die Bestände der gesömmerten Tiere sind seit dem Jahr 2000 leicht zurückgegangen (Abb. 2). Während im Mittel der Jahre 2000/01 noch 302 490 Normalstösse¹ gesömmert wurden, waren es 2011/12 noch 293 280 Normalstösse. Dies entspricht einem Rückgang um 3%. Entscheidender als der leicht rückläufige Sömmerungsbestand sind die je nach Tierkategorie unterschiedlichen Veränderungen. Insbesondere haben sich die Sömmerungsbestände bei den Milchkühen (–13%) und beim übrigen Rindvieh (–8%) sehr deutlich reduziert. Teilweise wird dieser Effekt durch die mit der allgemeinen Strukturentwicklung einhergehenden Verlagerung von der Milch- zur Mutterkuhsömmerung kompensiert, sind die Normal-

¹Ein Normalstoss (NST) entspricht der Sömmerung einer raufutterverzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen. Die Definition des Normalstosses berücksichtigt neben der Art und Zahl der gesömmerten Tiere auch die Sömmerungsdauer. Veränderungen bei den Normalstössen sind damit nicht nur das Ergebnis veränderter Tierbestände, sondern werden auch von der Witterung und vom Futterwachstum beeinflusst.

Zusammenfassung ■ Mit der Agrarpolitik 2014–2017 werden neu Alpungsbeiträge für Ganzjahresbetriebe eingeführt. Die Beiträge sollen den Heimbetrieben einen zusätzlichen Anreiz bieten, ihre Tiere zu sömmern. Berechnungen mit dem agentenbasierten Modell SWISSland zeigen, dass die Alpungsbeiträge die Bestossung in Kombination mit den bisherigen Sömmerungsbeiträgen stark unterstützen. Dennoch genügen die Sömmerungs- und Alpungsbeiträge nicht, um die Abnahme der Tierbestände im Sömmerungsgebiet aufzuhalten. Überdurchschnittliche Rückgänge sind bei den Schafen und Ziegen zu erwarten, während die Zahl der gesömmerten Mutterkühe, des übrigen Rindviehs und der Milchkühe weniger stark zurückgeht. Hauptgrund für die sinkenden Sömmerungszahlen ist die mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 einhergehende Reduktion des Tierbesatzes auf den Ganzjahresbetrieben. Offen ist, wie stark die Nutzung und Pflege von Sömmerungsweiden durch die neuen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität unterstützt werden können.

stösse gesömmelter Mutterkühe doch markant gestiegen (+141%). Dieser Anstieg hat zur Folge, dass die Bestände der gesömmerten Milch- und Mutterkühe insgesamt sogar leicht angestiegen sind. Beim Kleinvieh zeigt sich ebenfalls eine unterschiedliche Entwicklung, indem die Normalstösse bei den Schafen gesunken (–12%) und diejenigen bei den Ziegen gestiegen sind (+18%).

Mit Blick auf das Ziel der Sömmerungsbeiträge, die Offenhaltung der Sömmerungsweiden sicherzustellen, ist vor allem der Rückgang bei den gesömmerten Schafen und beim übrigen Rindvieh kritisch einzustufen. Diese Tiere werden speziell auch zur Beweidung von höher gelegenen, entlegenen oder steilen Alpflächen eingesetzt, die nicht mit Kühen beweidet werden können. Ein Rückgang der gesömmerten Schafe und des übrigen Rindviehs dürfte damit eine Unternutzung bis hin zu einer Nutzungsaufgabe solcher Marginalstandorte nach sich ziehen. Umgekehrt werden Gunstlagen im Sömmerungsgebiet zunehmend intensiviert und übernutzt.

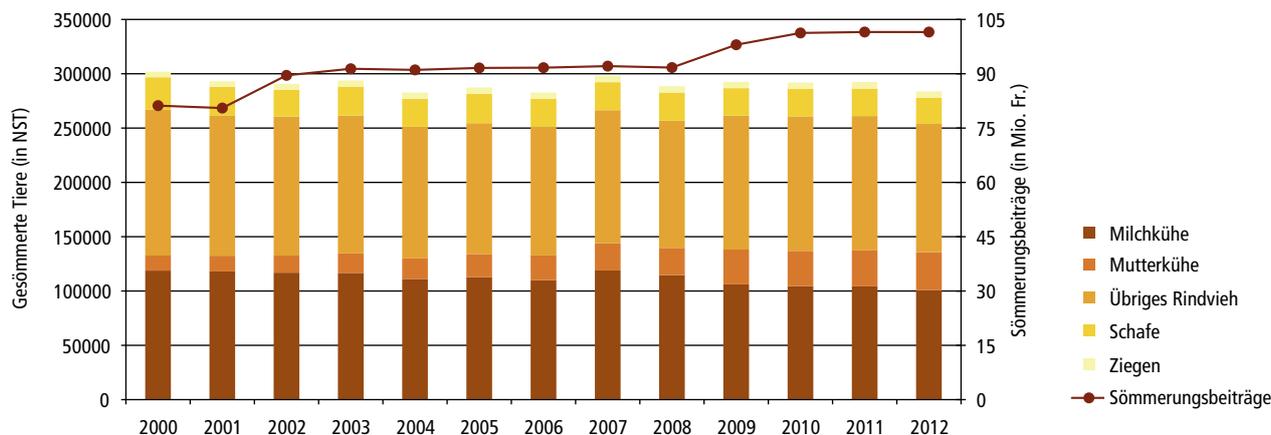


Abb. 2 | Entwicklung der gesömmerten Tiere von 2000–2012. (Quelle: Sömmierungsstatistik BLW [div. Jahre])

Die an die Tiere gebundenen Sömmierungsbeiträge haben dieser bipolaren Entwicklung nur wenig entgegengesetzt (Lauber *et al.* 2012). Dennoch werden die Sömmierungsbeiträge, welche die Wirtschaftlichkeit der Sömmierung massgeblich beeinflussen (Mack *et al.* 2008), als essentiell zur Aufrechterhaltung der Sömmierung eingestuft (Lauber *et al.* 2012). Heute werden pro Jahr rund 101 Mio. Franken für die Sömmierungsbeiträge aufgewendet, im Jahr 2000 waren es 81 Mio. Franken (Abb. 2). Diese Differenz erklärt sich durch die Anpassung der Beitragsansätze, die als Folge der bis 2004 sinkenden Sömmierungsbestände in den letzten zehn Jahren zweimal erhöht wurden.

Methode

Die ex ante Evaluation der Alpungsbeiträge erfolgt mit dem von Agroscope entwickelten agentenbasierten Agrarsektormodell SWISSland (Möhring *et al.* 2010 und 2011). Das Modell bildet rund 3000 landwirtschaftliche Ganzjahresbetriebe und 675 Alpbetriebe ab, die einem jährlichen Optimierungsprozess unterzogen werden, und rechnet diese auf die gesamte Schweizer Landwirtschaft hoch. Grundlage für die Abbildung der Ganzjahresbetriebe sind die in der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten erfassten rund 3300 Referenzbetriebe, die rund 50000 Betriebe in der Schweiz repräsentieren. Die Abbildung der 675 Alpbetriebe basiert auf einer Befragung (Calabrese 2012). In beiden Gebieten sind betriebliche Wachstums- und Strukturwandelprozesse abgebildet, indem wachstumsorientierte Agenten

die frei werdenden Flächen von Nachbarbetrieben, die den Betrieb unter bestimmten Umständen aufgeben, übernehmen. Entsprechend macht SWISSland auch Aussagen zur Strukturentwicklung.

Allen Berechnungen liegen die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik 2014–2017 zugrunde. Für die Direktzahlungen gelten dabei die gemäss neuer Direktzahlungsverordnung vorgegebenen Ansätze. Die Sömmierungsbeiträge variieren je nach Tierkategorie zwischen 120 Franken (Schafe auf übrigen Weiden) und 400 Franken (gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen, Schafe bei ständiger Behirtung). Der Alpungsbeitrag beträgt gemäss Direktzahlungsverordnung 370 Franken pro gesömmerten Normalstoss und Jahr. Um den Einfluss der Alpungsbeiträge auf die Zahl der gesömmerten Tiere genauer abschätzen zu können, wird der Beitrag in den Modellrechnungen in vier Stufen (0, 185, 370, 555 Franken) variiert.

Kosten von Produktionsmitteln und Agrarpreise

Die Preisentwicklungen der Produktionsmittel und der Produktpreise werden in SWISSland exogen vorgegeben. Bis zum Jahr 2012 entsprechen diese Vorgaben der realen Preisentwicklung, ab 2013 wurden Expertenschätzungen bzw. Vorschätzungen aus dem europäischen Angebots- und Marktmodell CAPRI übernommen. Für die Agrarpolitik 2014–2017 zeigen diese Kalkulationen bis 2021 eine Milchpreissenkung um 1,8% gegenüber 2012. Die Rindfleischpreise kommen bis 2021 um rund 4% höher zu liegen als in 2012. Während die Preise in

Tab. 1 | Veränderung der Bestände raufutterverzehrender Tiere und der Zahl gesömmerter Tiere bis 2021

Tierkategorie	Tierbestand (in GVE)			Sömmerung (in GVE)			Anteil Sömmerung (in Prozent)		
	2012	Veränderung zu 2012		2012	Veränderung zu 2012		2012	Veränderung zu 2012	
		2017	2021		2017	2021		2017	2021
Milchkühe	596801	-6,10%	-9,20%	101601	-3,30%	-9,00%	16,90%	2,90%	0,20%
Mutterkühe	88837	-9,30%	-11,00%	23673	-5,00%	-6,10%	26,10%	4,80%	5,50%
Übriges Rindvieh	257693	-6,20%	-10,00%	104714	-4,20%	-8,40%	40,40%	2,10%	1,70%
Schafe	41748	-16,50%	-25,70%	27283	-7,60%	-14,90%	65,10%	10,70%	14,40%
Ziegen	9393	-15,50%	-21,30%	6285	-11,10%	-15,90%	63,50%	5,30%	6,90%
Total	994473	-6,90%	-10,40%	263556	-4,40%	-9,40%	26,30%	2,70%	1,20%

Quelle: Modellrechnungen SWISSland

der betrachteten Periode von 2013 bis 2021 insgesamt praktisch konstant bleiben, wird bei den Kosten aufgrund der Teuerung in der Vergangenheit von einem stetigen Anstieg ausgegangen.

Resultate

Entwicklung der Sömmerung bis 2021

Unter den Rahmenbedingungen der Agrarpolitik 2014–2017 ist in den nächsten Jahren ein Rückgang der gesömmernten Tiere zu erwarten. Die Erhöhung der Sömmerungsbeiträge und die neu eingeführten Alpungsbeiträge vermögen den mit dem sinkenden Gesamtbestand raufutterverzehrender Tiere (RGVE-Bestand) einhergehenden Rückgang der gesömmernten Tiere nicht vollständig aufzufangen (Abb. 3). Insgesamt sinkt der totale Tierbestand gegenüber dem Jahr 2012 bis ins Jahr 2021 um 10,4% (bis 2017: -6,9%), die Zahl der gesömmernten Grossvieheinheiten um 9,4% (bis 2017: -4,4%).

Der Rückgang der RGVE-Bestände ist einerseits eine Folge der Umlagerungen der tiergebundenen auf flächenbezogene Direktzahlungen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 (Mann *et al.* 2012; Flury *et al.* 2012). Andererseits sinken die Tierbestände, weil Betriebe im Zuge des Strukturwandels aus der landwirtschaftlichen Produktion aussteigen und die im Sektor verbleibenden Betriebe aufgrund steigender Kosten für Produktionsmittel und Investitionsgüter ihre Tierbestände nicht ausreichend erhöhen.

Je nach Tierkategorie entwickeln sich die Sömmerungsbestände bis 2021 sehr unterschiedlich (Tab. 1): Überdurchschnittliche Rückgänge sind bei den Schafen und Ziegen zu erwarten, wohingegen die Zahl der gesömmernten Mutterkühe, des übrigen Rindviehs sowie der Milchkühe weniger stark zurückgeht. Insgesamt sinkt die Zahl der gesömmernten Milchkühe bis 2021 um 9,0% und damit etwas schwächer als der Milchkuhbestand. Entsprechend werden im Jahr 2021 gemessen am

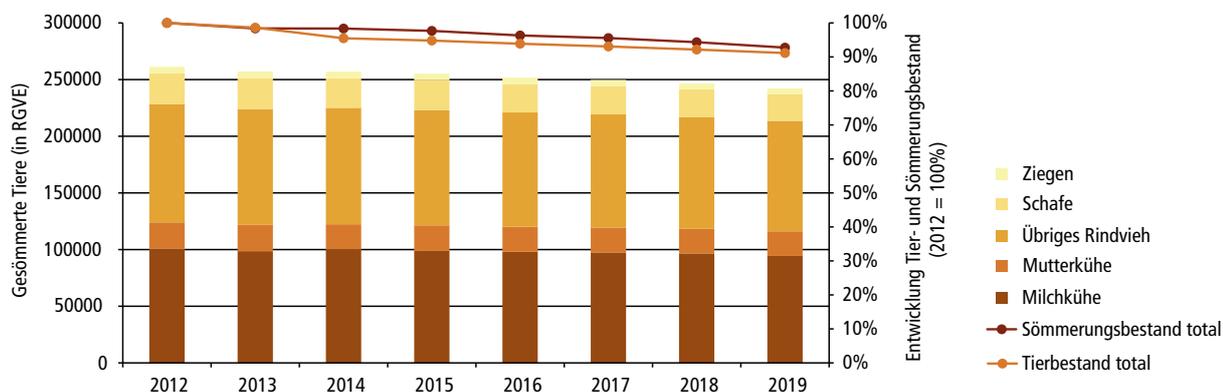


Abb. 3 | Entwicklung des Tierbestandes der Ganzjahresbetriebe sowie Entwicklung der gesömmernten Tiere.

(Quelle: Modellrechnungen SWISSland)

Tab. 2 | Einfluss der Alpungsbeiträge auf die Entwicklung der Tier- und Sömmerungsbestände und auf die Direktzahlungen nach Regionen

	Veränderung der gesömmerten RGVE und des totalen RGVE-Bestands bis 2021 relativ zu 2012							
	Ohne Alpungsbeitrag		Mit Alpungsbeitrag 185 Franken		Mit Alpungsbeitrag 370 Franken		Mit Alpungsbeitrag 555 Franken	
	Ges. RGVE	Totale RGVE	Ges. RGVE	Totale RGVE	Ges. RGVE	Totale RGVE	Ges. RGVE	Totale RGVE
Talregion	-17,50 %	-10,40 %	-14,80 %	-10,20 %	-11,90 %	-10,00 %	-9,50 %	-10,00 %
Hügelregion	-14,10 %	-10,50 %	-11,00 %	-9,50 %	-8,30 %	-9,50 %	-8,30 %	-9,30 %
Bergregion	-13,70 %	-11,50 %	-11,20 %	-12,10 %	-8,80 %	-11,80 %	-6,20 %	-11,40 %
Total	-14,40 %	-10,80 %	-11,80 %	-10,50 %	-9,40 %	-10,40 %	-7,20 %	-10,20 %
Alpungsbeiträge (Mio.)	–		43,5		89,4		137,8	
Sömmerungsbeiträge (Mio.)	98		99,5		100,9		102,4	

Quelle: Modellrechnungen SWISSland

totalen Bestand etwas mehr Milchkühe gesömmert als heute. Auch sinken die Sömmerungsbestände beim übrigen Rindvieh (-8,4 %) und vor allem bei den Mutterkühen (-6,1 %) weniger stark als die Tierbestände, was sich in einem steigenden Sömmerungsanteil niederschlägt. Letzteres gilt auch für Schafe und Ziegen, bei denen in Zukunft gemessen am totalen Bestand mehr Tiere gesömmert werden als bisher.

Wirkung unterschiedlicher Alpungsbeiträge

Die mit der Agrarpolitik 2014–2017 neu ausgerichteten Alpungsbeiträge für Ganzjahresbetriebe beeinflussen die Zahl der gesömmerten Tiere deutlich (Abb. 4). Im Jahr 2017 würde der Bestand gesömmerter Tiere ohne Alpungsbeiträge auf 234 954 GVE eingeschränkt (-10,1 % im Vergleich zu 2012). Bis ins Jahr 2021 würde ohne Alpungsbeiträge ein Rückgang der gesömmerten Tiere um über 14,4 % resultieren.

Mit den geplanten Alpungsbeiträgen von 370 Franken pro Normalstoss würden die Sömmerungsbestände wie oben dargestellt um 4,4 % (2017) respektive 9,4 % (2021) zurückgehen. Bei einem Beitrag von 555 Franken pro Normalstoss sinken die Sömmerungsbestände bis 2017 nur marginal um 2,3 %, bis 2021 hingegen um 7,2 %. Selbst mit einer Erhöhung der Alpungsbeiträge um 50 % würde der Rückgang der Sömmerung in den nächsten zehn Jahren folglich über demjenigen der letzten Dekade liegen. Dies ist in erster Linie auf die sinkenden Bestände raufutterverzehrender Tiere der Ganzjahresbetriebe zurückzuführen.

Die Auswertung mit steigenden Alpungsbeiträgen zeigt, dass der Fördereffekt der Beiträge gleichmässig verläuft. Im Jahr 2017 erhöht sich die Zahl der gesömmerten Tiere jeweils um 7280 bis 6750 Normalstösse oder um 2,7 %, wenn die Beiträge in Schritten von 185 Franken pro Normalstoss aufgestockt werden. Im Jahr 2021

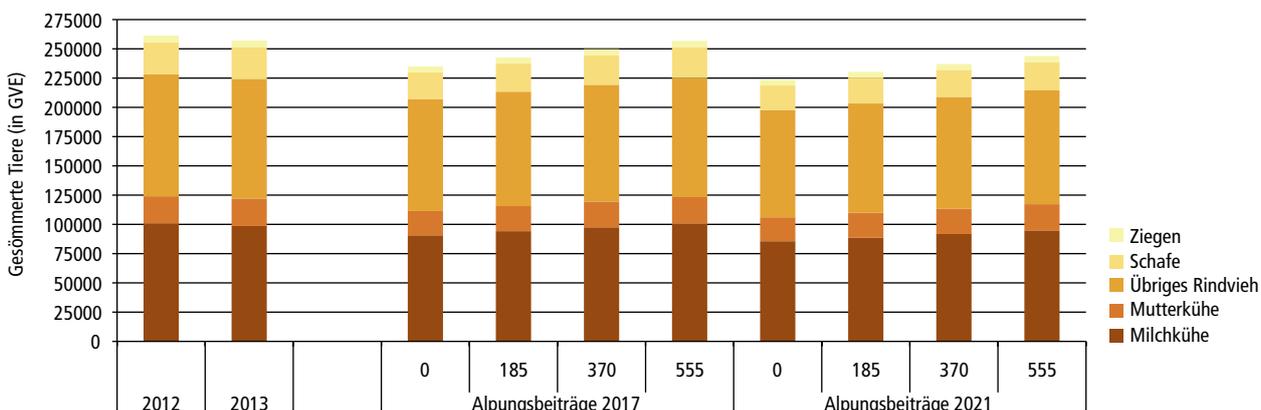


Abb. 4 | Einfluss unterschiedlicher Ansätze für die Alpungsbeiträge auf die gesömmerten Tiere. (Quelle: Modellrechnungen SWISSland)

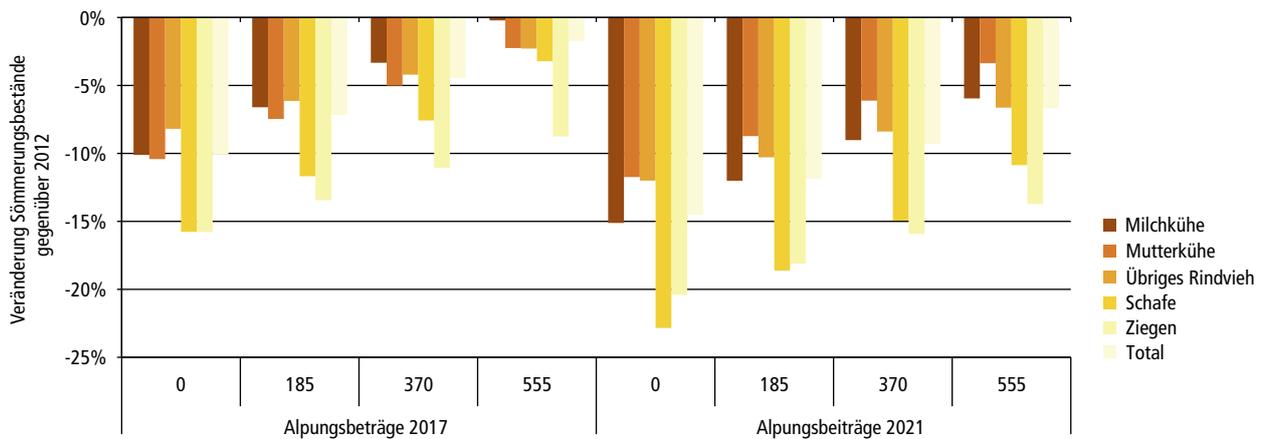


Abb. 5 | Veränderung der Sömmerungsbestände bei unterschiedlichen Alpungsbeiträge nach Tierkategorie.
(Quelle: Modellrechnungen SWISSland)

liegt der Fördereffekt bei ca. 6820 Normalstössen (+2,6%) bei einer entsprechenden Beitragserhöhung von 185 Franken.

Nach Tierkategorien unterscheidet sich der Fördereffekt hingegen deutlich: Während die gesömmerten Milchkühe bei einer Erhöhung der Alpungsbeiträge um 185 Franken jeweils um über 3% zunehmen, sind es beim übrigen Rindvieh mit weniger als 2% deutlich weniger (Abb. 5). Bei den Mutterkühen nehmen die gesömmerten Tiere bei einer Erhöhung der Alpungsbeiträge von 0 auf 185 Franken und von 185 auf 370 Franken jeweils um 2,8% zu, bei einer Erhöhung der Beiträge von 370 auf 555 Franken hingegen nur noch um 2,2%. Die relativ stärkste Förderwirkung zeigt sich bei den Schafen (+4%).

Unter der Annahme, dass die Rückgänge bei den gesömmerten Tieren bis 2017 jeweils unter 5% gehalten werden sollen, genügen die geplanten Alpungsbeiträge von 370 Franken pro Normalstoss beim Rindvieh, nicht aber beim Kleinvieh. Bei den Schafen würde ein Beitrag von 555 Franken reichen, um dieses Ziel zu erreichen, bei den Ziegen genügt selbst dieser Beitrag nicht.

Entwicklung der Bestände nach Regionen

Die Alpungsbeiträge tragen in allen Regionen wesentlich zur Förderung der Sömmerung bei. Ohne Alpungsbeiträge würden sich die Sömmerungsbestände in der Talregion bis 2021 im Vergleich zu heute um fast 17,5% reduzieren, in der Hügel- und Bergregion um 14,1 beziehungsweise 13,7% (Tab. 2). Im Vergleich dazu resultieren mit den geplanten Alpungsbeiträgen Rückgänge bei

den gesömmerten Tieren von 11,9% (Talregion) und 8,3% beziehungsweise 8,8% (Hügel- und Bergregion). Die Förderwirkung der Alpungsbeiträge besteht dabei in einem höheren Anteil gesömmelter Tiere, der Tierbestand verändert sich mit den unterschiedlichen Alpungsbeiträgen praktisch nicht.

Je nach Höhe der Alpungsbeiträge und der Zahl der gesömmerten Tiere resultieren unterschiedliche Kosten für die öffentliche Hand. Mit den gemäss Direktzahlungsverordnung vorgegebenen Beitragsansätzen resultieren für die Alpungsbeiträge im Jahr 2021 Kosten von 89 Mio. Franken, für die Sömmerungsbeiträge 101 Mio. Franken. Im Jahr 2017 liegen die Alpungsbeiträge bei 93 Mio. und die Sömmerungsbeiträge bei 105 Mio. Franken. Eine Anpassung der Alpungsbeiträge um 185 Franken würde die Kosten für den Bund im Jahr 2012 um rund 44 bis 48 Mio. Franken verändern, diejenigen für die Sömmerungsbeiträge um ca. 1,5 Mio. Franken.

Diskussion und Schlussfolgerungen

Die Prognosen mit dem agentenbasierten Modell SWISSland zeigen, dass die Einführung der Alpungsbeiträge und die Erhöhung der Sömmerungsbeiträge den rückläufigen Trend bei den gesömmerten Tieren nicht stoppen können. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Sömmerungsbestände bis 2017 im Vergleich zu heute um 4,4% und bis 2021 um 9,4% zurückgehen werden. Hauptgrund für die sinkenden Sömmerungszahlen sind die mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 ver-

bundenen Rückgänge beim Bestand raufutterverzehrender Tiere und die damit einhergehende Extensivierung auf den Ganzjahresbetrieben. Nach den Modellrechnungen sinken die Tierbestände um 6,9 % (2017) bis 10,4 % (2021), der Besatz raufutterverzehrender Tiere pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche sinkt im Durchschnitt um 6 % (2017) bis 8 % (2021). Während sich bei den Milchkühen und beim übrigen Rindvieh die bisherige Entwicklung sinkender Bestände fortsetzt, führen die Politikänderungen bei den Mutterkühen und Ziegen zu einer Trendumkehr, indem die Bestände im Gegensatz zur starken Zunahme von 2000 bis 2012 in den nächsten Jahren wieder zurückgehen. Bei den Schafen liegt der für die nächsten Jahre prognostizierte starke Rückgang deutlich über der Zunahme von 2000 bis 2012.

Die Wirkungsanalyse der Alpungsbeiträge zeigt, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Zahl der gesömmerten Tiere haben. Ohne Alpungsbeiträge würde sich die Zahl der gesömmerten Tiere deutlich stärker reduzieren, als dies mit den geplanten Beiträgen der Fall ist. Entscheidend für die Einordnung der Alpungsbeiträge ist zudem, dass von den Beiträgen kein Anreiz zur Intensivierung auf den Ganzjahresbetrieben ausgeht. Umgekehrt limitiert dies die Wirkung der Beiträge zur Sicherung einer möglichst hohen Bestossung. Dass strukturelle Faktoren wie Bestandsreduktionen einen starken Einfluss auf die Tiersömmern haben, belegt auch eine im Jahr 2010 durchgeführte Umfrage unter Schweizer Betrieben mit Tiersömmern. Diese gaben an, hauptsächlich wegen knapper Futterflächen und beschränkter Arbeitskapazitäten zu sömmern. Die aus der Sömmernung ausgestiegenen Betriebe gaben als wichtigsten Ausstiegsgrund ausreichende Futterflächen auf dem Heimbetrieb an (von Felten *et al.* 2012; Fischer *et al.* 2012). Die Alpungsbeiträge in Höhe von 370 Franken je Normalstoss vermögen somit vor allem einen im Zuge der Bestandsreduktion raufutterverzehrender Tiere zu erwartenden überproportionalen Rückgang der Tiersömmern zu verhindern.

Inwiefern sich die weiter sinkenden Sömmernbestände auf die Aufgabe von Sömmernweiden auswirken werden, hängt von weiteren Faktoren ab. Ergänzend zu den modellierten Beiträgen enthält die neue Direktzahlungsverordnung drei zusätzliche Elemente, mit denen der Nutzungsaufgabe gezielt entgegen gewirkt wird und die mit dem Modell bisher nicht abgebildet werden konnten:

1. Die Kantone sind neu angewiesen, bei einer zu intensiven oder einer zu extensiven Nutzung eine verbindliche Weideplanung vorzuschreiben. Damit soll der bipolaren Nutzungsentwicklung (Intensivierung in Gunstlagen versus Extensivierung marginaler Flächen) entgegengewirkt werden.
2. Die neu eingeführten Biodiversitätsbeiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerngebiet geben zusätzlich zum Sömmernbeitrag einen gezielten Anreiz, biologisch wertvolle Flächen zu pflegen und so die Nutzungsaufgabe zu verhindern.
3. Die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge können für landschaftspflegerische Leistungen auch im Sömmerngebiet ausgerichtet werden.

Die Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge sind im Gegensatz zu den an die Normalstösse gekoppelten Alpungs- und Sömmernbeiträgen an die Nutzung der jeweiligen Flächen gebunden und tragen damit spezifischer zur Offenhaltung der Alpweiden bei. Es bleibt abzuwarten, ob diese Beiträge in der Summe die Nutzungsaufgabe wertvoller Flächen verhindern können. ■

Riassunto

Effetti dei nuovi contributi di alpeggio

Con la Politica agricola 2014–2017 vengono introdotti contributi di alpeggio per le aziende annuali, nell'obiettivo di fornire un ulteriore incentivo, per le aziende di base, a estivare i propri animali. Dai calcoli con il modello basato sugli agenti SWISSland emerge che i contributi di alpeggio, combinati agli esistenti contributi d'estivazione, favoriscono notevolmente il carico degli alpi. Né gli uni né gli altri, tuttavia, consentono di arrestare il calo degli effettivi di animali nella regione d'estivazione. È previsto un calo superiore alla media per pecore e capre, mentre sarà meno accentuato il calo del numero di vacche madri, vacche da latte e altri bovini estivati. La causa principale di tale flessione delle estivazioni è la riduzione, conseguente all'attuazione della Politica agricola 2014–2017, della densità di animali nelle aziende annuali. Non si sa ancora, invece, in che misura l'utilizzo e la cura dei pascoli d'estivazione potranno essere sostenuti mediante le nuove misure di promozione della biodiversità e della qualità del paesaggio.

Summary

What is the impact of the new alpine pasturing subsidies?

Alpine pasturing subsidies are now being introduced under the 2014–2017 Agricultural Policy. These subsidies are meant to offer lower-altitude farms a further incentive to move their livestock to alpine pastures during the summer season. Calculations made with the agent-based model SWISSland show that the alpine pasturing subsidies in combination with the previous summer pasturing subsidies strongly support the stocking rate. Despite this, the summer- and alpine pasturing subsidies are not sufficient to halt the decline in livestock population in the summer pasturing areas. Above-average decreases are to be expected for sheep and goats, whilst the number of summer-pastured suckler cows, other cattle and dairy cows is decreasing to a lower extent. The main reason for the decline in summer-pasturing numbers is the reduction in the livestock population on the farms, which goes hand-in-hand with the implementation of the 2014–2017 Agricultural Policy. It remains to be seen just how strongly the use and upkeep of summering pastures can be supported by the new measures for the promotion of biodiversity and landscape quality.

Key words: summer pasturing, animals put to summer pastures, alpine pasturing subsidies, summer pasturing subsidies.

Literatur

- Baur P., Müller P. & Herzog F., 2007. Alpweiden im Wandel. *Agrarforschung* 14 (6), 254–259.
- BLW, 2013. Agrarbericht 2013. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern. 262 S.
- Calabrese C., 2012. Evaluation of political control instruments for a sustainable development of the Swiss alpine regions and analysis of the labor market. Dissertation ETH Zürich, Zürich. 117 S.
- Fischer M., von Felten S. & Lauber S., 2012. Heimfutterfläche – Schlüsselparameter der Sömmerungsnachfrage. *Agrarforschung Schweiz* 3 (4), 194–201.
- Flury C., Zimmermann A., Mack G. & Möhring A., 2012. Auswirkungen der Agrarpolitik 2014–2017 auf die Berglandwirtschaft. Bericht Forschungsprogramm AgriMontana, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, Zürich. 16 S.
- Lauber S., Calabrese C., von Felten S., Fischer M. & Schulz T., 2011. Evaluation der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV) und alternativer Steuerungsinstrumente für das Sömmerungsgebiet: Befragungsgestützte ex post- und ex ante-Analysen der Sömmerungsnachfrage. Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf, Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Ettenhausen. 46 S.
- Mack G. & Flury C., 2008. Wirkung der Sömmerungsbeiträge. *Agrarforschung* 15 (10), 500–505.
- Mack G., Walter T. & Flury C., 2008. Entwicklung der Alpeng in der Schweiz. *Yearbook of Socioeconomics in Agriculture* 1, 259–300.
- Mann S., Zimmermann A., Möhring A., Ferjani A., Mack G. & Lanz S., 2012. Welche Auswirkung hat die Umlagerung der tierbezogenen Direktzahlungen? *Agrarforschung Schweiz* 3 (6), 284–291.
- Möhring A., Mack G., Zimmermann A., Gennaio M. P., Mann S. & Ferjani A., 2011. Modellierung von Hofübernahme- und Hofaufgabeentscheidungen in agentenbasierten Modellen. *Yearbook of Socioeconomics in Agriculture* 2011, 163–188.
- Möhring A., Zimmermann A., Mack G., Mann S., Ferjani A. & Gennaio M., 2010. Multidisziplinäre Agentendefinitionen für Optimierungsmodelle. *Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.* 45, 329–340.
- von Felten S., Fischer M. & Lauber S., 2012. Alpwirtschaft in der Schweiz – Befragungen zu Situation und Wahl der Sömmerungsbetriebe. *Agrarforschung Schweiz* 3 (4), 186–193.